

- Anlage 1 Umweltbericht vom 14.05.2024
- Anlage 2 Relevanzprüfung zum Artenschutz vom 14.05.2024
- Anlage 3 Baugrunduntersuchung, Büro Sakosta Nr. 2300086/1 vom 21.07.2023
- Anlage 4 Ergänzende Untersuchung, Büro Sakosta Nr. 2300086/1 vom 19.09.2023
- Anlage 5 schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung, Büro Greiner Nr. 223125/2 vom 15.11.2023

wurde in gleicher Sitzung vom Marktgemeinderat gebilligt.

Aufgrund des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 14.05.2024 werden der überarbeitete und gebilligte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, in der Fassung vom 14.05.2024, die Begründung und den Anlagen (siehe oben) sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan, in der Zeit

vom 03.06.2024. bis 04.07.2024

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen des Bebauungsplanes sowie zusätzlich der Inhalt der Bekanntmachung, können während der Veröffentlichungsfrist über das zentrale Internetlandesportal für die Bauleitplanung Bayern, unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Oberthulba → laufende Bauleitplanverfahren oder über die Homepage des Marktes Oberthulba, unter <https://www.oberthulba.de/buergerservice/bauwesen/bauleitplanung-aktuell/index.html>, eingesehen und abgerufen werden.

Andere Zugangsmöglichkeiten:

Zusätzlich liegen während der Veröffentlichungsfrist die zu veröffentlichenden Unterlagen des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ort der Auslegung: Rathaus Oberthulba, Kirchgasse 16,
97723 Oberthulba, Zimmer: kleiner Sitzungssaal im Erdgeschoss
Zu den allgemeinen Dienststunden:
Montag: 08:00 – 12:00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an poststelle@oberthulba.de übermittelt, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. per Post an den Markt Oberthulba, Rathaus, Kirchgasse 16, 97723 Oberthulba oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Oberthulba den Inhalt nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Informationen

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde zu den Belangen des Umweltschutzes für das Planverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Umweltbericht enthält folgende Informationen und Aussagen:

- Übergeordnete Planungen- und Umweltbelange
- Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile (Bestandsanalyse der Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung Kultur und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Anlagenbedingte, baubedingte, und betriebsbedingte Wirkfaktoren und Auswirkungen der Planung auf Schutzgüter
- Alternative Planungsmöglichkeiten

- Naturschutzfachliche Eingriffsermittlung
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen
- Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen

Nachfolgende umweltbezogene Informationen sind in der artenschutzrechtlichen Prüfung enthalten:

- Tierökologisch relevante Elemente Einschätzung zu Potenziellen Vorkommen planungsrelevanter Artengruppen
- Vorkommen von Vogelarten und Fledermäusen

Nachfolgende umweltbezogene Informationen sind in der Baugrunduntersuchung enthalten:

- Bodenkenndaten/Bodenklassen, Hydrogeologische Verhältnisse, Wasserhaltung/Bauwerksabdichtung Straßen-/Kanalbau, Baugruben und Böschung, Gründung.

Im Rahmen der Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind Stellungnahmen zu folgenden Themen eingegangen:

- *Stellungnahme von Bürger 1 zur Lage des Verbrauchermarktes und Lärm- und Sichtschutz (Schutzgut Mensch, Landschaft und Erholung)*
- *Stellungnahme von Bürger 2 zur Erschließung in Bezug auf Lage im Raum, Landschaftsbild, Lärm- und Sichtschutz, erhöhtes Verkehrsaufkommen und Verkehrssicherheit (Schutzgut Mensch, Boden und Fläche sowie Landschaft und Erholung)*
- *Stellungnahme Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanung und Regionaler Planungsverband zu den Erfordernissen der Raumordnung für Lebensmittelmärkte, städtebaulich integrierte Standorte (Schutzgüter Boden, Fläche und Mensch)*
- *Stellungnahme des Landratsamtes Bad Kissingen zu Wasserwirtschaft, Gesundheit, Immissionsschutz, Städtebau, Bauleitplanung und Naturschutz (Schutzgut Mensch; Boden, Wasser, Fläche, Landschaft, ökologische Ausgleich, Tiere und Pflanzen)*
- *Stellungnahme des Kreisbranddirektor (Schutzgut Mensch)*
- *Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen (Schutzgut Wasser und Boden)*
- *Stellungnahme des Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten sowie des Bayerischen Bauerverbandes zu Flächenverbrauch, Ausgleichsmaßnahmen (Schutzgut Mensch, Fläche, Tiere und Pflanzen)*
- *Stellungnahme des Amt für ländliche Entwicklung (Schutzgüter Mensch, Boden und Fläche)*
- *Stellungnahme des Abwasserzweckverband Thulba Saale zur Abwasser- und Niederschlagswasserentsorgung und Bodenschutz (Schutzgut Boden und Fläche sowie Wasser)*

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird bzw. öffentlich ausliegt.

Oberthulba, den 17.05.2024

.....
 Mario Götz
 1. Bürgermeister
 MARKT OBERTHULBA